

Auswirkungen des internationalen Agrarhandels auf westafrikanische Märkte

unter besonderer Berücksichtigung von
Hühnerfleischexporten aus der EU nach Ghana
und Kamerun



Verfasser: Jeremias Brändle, 8bg

Betreuungslehrer: Mag. Remo Feßler

BG/BRG Feldkirch, Rebbergasse 25-27

Feldkirch, Februar 2017

Abstract

In Zeiten anhaltender Flüchtlingsströme, in denen sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge oft diskreditiert werden, gilt es, die Auswirkungen des internationalen Agrarhandels und folglich auch der westlichen Handelspolitik auf die Lebensumstände der Ärmsten dieser Welt zu verstehen. Um dies exemplarisch zu ermöglichen, beschäftigt sich diese Arbeit primär mit den Hühnerfleischexporten aus der EU nach Ghana und Kamerun. Dieses Beispiel soll dabei die Grundlage für ein allgemeingültiges Verständnis der Auswirkungen des internationalen Agrarhandels auf westafrikanische Märkte bilden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde diverse Fachliteratur zusammengetragen. Nach einer Erklärung, weshalb das Beispiel Hühnerfleisch gewählt wurde, folgt ein Blick auf die Entwicklung der Importsituation Westafrikas hinsichtlich dieser Ware. Die darauffolgenden Kapitel setzen sich mit der Frage nach den Ursachen dieser Entwicklung auseinander, wobei die zentrale Position der WTO im internationalen Agrarhandel beleuchtet wird, was wiederum zu einer Betrachtung der bilateralen Handelsabkommen überleitet. Mit den Strukturanpassungsprogrammen von IWF und Weltbank wird ein weiterer Faktor aufgezeigt, der die westafrikanische Wirtschaft stark mitgeprägt hat. Vor dem Fazit werden die wichtigsten Auswirkungen des internationalen Agrarhandels auf Westafrika zusammengefasst, welche die logische Schlussfolgerung ergeben, dass eine Änderung sowohl des westlichen als auch des westafrikanischen politischen Kurses unabdingbar ist, um ein wirtschaftliches Aufholen Westafrikas zu ermöglichen.

Vorwort

Wie Sie am Datum erkennen werden, habe ich dieses Vorwort erst sehr kurz vor Abgabeschluss verfasst. Dies ist jedoch nicht etwa auf das Fehlen von Ideen zurückzuführen. Das Gegenteil ist der Fall. Ich hatte so viele Ideen für das Vorwort, dass ich befürchtet habe, es endet in einem mehrseitigen, wirren Text, in dem alle möglichen Gedanken zusammengeworfen sind. Um dies zu vermeiden, beginne ich ganz strukturiert mit der Erklärung, weshalb ich dieses Thema gewählt habe.

Vor nun mittlerweile rund eineinhalb Jahren, nämlich im Sommer 2015, entschlossen sich meine Familie und ich dazu, unsere Ferien in dem westafrikanischen Land Ghana zu verbringen. In diesem Urlaub, genauer noch am 14. Juli 2015 in Sunyani, entstand übrigens das Titelbild dieser Arbeit. Neben unzähligen schönen Erfahrungen fiel uns jedoch auch eine Sache auf, die wir uns alleamt nicht erklären konnten und die uns nachdenklich gestimmt hat: Die einheimische Küche war auf ein paar wenige Gerichte beschränkt und statt frischem, saftigem Gemüse kam primär importiertes Tomatenmark zum Einsatz. Damit hätten wir nicht gerechnet, vielmehr erwarteten wir uns von einem Land mit solch hervorragenden Bedingungen für den Ackerbau frisches Gemüse in allen Formen und Farben und dafür nur wenig Fleisch. Das Gegenteil war der Fall. Die Frage nach dem *Wieso?* beschäftigte mich noch lange weiter.

Der schlussendlich ausschlaggebende Denkanstoß kam jedoch von meinem späteren Betreuungslehrer Remo Feßler, als dieser in einer seiner Latein Stunden kurz über die Auswirkungen der subventionierten Agrarexporte auf Westafrika referierte (ein Musterbeispiel für fächerübergreifendes Lernen). Mein Interesse war nun so sehr geweckt, dass ich mich dazu entschloss, meine VWA über dieses Thema zu schreiben. Nicht nur dafür, sondern auch für seine durchdachten Kommentare und Hilfestellungen während des gesamten Arbeitsprozesses möchte ich Remo Feßler meinen großen Dank aussprechen. Ein weiteres Dankeschön geht an meine Mutter Petra und meine Freundin Bianca, die sich dazu bereit erklärt haben, meine VWA Korrektur zu lesen.

Feldkirch, 22. Februar 2017, Jeremias Brändle

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Hühnerfleisch als exemplarisches Beispiel	7
3. Analyse der Hühnerfleischimportsituation in Westafrika	8
3.1 Manipulation der Einfuhrangaben	8
3.2 Darstellung der Entwicklung der Geflügelexporte nach Westafrika anhand der Beispiele Ghana, Kamerun und Benin	9
3.2.1 Ghana	10
3.2.2 Kamerun	11
3.2.3 Benin	12
4. Faktoren, die einen derartigen Anstieg der Importe ermöglichen.....	13
4.1 Effizienz industrialisierter Großbetriebe	13
4.2 Subventionen	14
4.3 Konsumverhalten in Europa.....	16
4.3.1 Erschwernisse der extensiven Viehwirtschaft.....	17
4.3.2 Transformation der Esskultur.....	18
5. Rolle der WTO	18
5.1 WTO Abkommen	19
5.1.1 Agreement on Agriculture	20
5.2 Doha-Runde	23
5.3 Kritikpunkte	23
6. Bilaterale Handelsabkommen	24
6.1 Economic Partnership Agreement (EPA).....	25
6.2 Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Westafrika .	25
7. Strukturanpassungsprogramme des IWF und der Weltbank.....	27
8. Auswirkungen.....	28
8.1 Urbanisierung.....	29
8.2 Ökonomische Auswirkungen	29
8.3 Verminderte Handlungssouveränität der westafrikanischen Regierungen – erläutert am Beispiel Ghana	31
8.4 Gesundheitliche Risiken	32
9. Fazit	33
Literaturverzeichnis	35
Abbildungsverzeichnis	38

1. Einleitung

Kein anderes Thema dominierte die Medien in den letzten zwei Jahren auch nur annähernd so sehr wie die *Flüchtlingskrise* (vgl. APA-DeFacto, 2016). Sowohl in der Politik, als auch in der Zivilbevölkerung herrschen die unterschiedlichsten Ansichten und Meinungen zu diesem Thema, doch in einem sind sich die meisten einig: Wirtschaftsflüchtlinge haben bei uns keinen Platz. Gerade in Zeiten anhaltender Flüchtlingsströme scheint es den Menschen wichtig zu sein, eine Unterscheidung zwischen „richtigen“ und „falschen“ Flüchtlingen zu treffen. Doch welche Gründe führen überhaupt dazu, dass sich abertausende Menschen jedes Jahr gezwungen sehen, ihre Heimat, meist sogar ihre Freunde und Familie, zu verlassen und eine teils lebensgefährliche Reise ins Ungewisse anzutreten? Eine nicht unbedeutende Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Handelspolitik der Industriestaaten. Dies erkannte auch der amtierende (Stand 2017) Präsident der Europäischen Union Jean Claude Juncker. Bereits vor einigen Jahren warnte er im Vorwort zum Buch „Mordshunger: Wer profitiert vom Elend der armen Länder?“ davor, dass Europa von einer enormen Fluchtbewegung aus Afrika betroffen sein werde, sollte man nicht von der ausbeuterischen Handelspolitik abkommen, die immer mehr Menschen in Afrika in die Armut treibt (vgl. Juncker, 2010: 10f.).

Diese Arbeit verfolgt das Ziel, ebendiese Handelspolitik und ihre Folgen für westafrikanische Märkte zu beleuchten. Dabei kann jedoch nicht der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden, da dies weit über den Rahmen einer vorwissenschaftlichen Arbeit hinausgehen würde. Aus diesem Grund wird der Fokus dieser Arbeit auf den Hühnerfleischexporten aus der EU nach Ghana und Kamerun liegen, um somit einen exemplarischen Einblick in die Thematik zu gewähren. Daraus darf jedoch nicht abgeleitet werden, dass andere Waren nicht genauso betroffen sind. Weshalb gerade das Beispiel der Hühnerfleischexporte für die exemplarische Darstellung der Grundproblematik und deren kausaler Zusammenhänge, welche auch im Falle anderer Agrarprodukte von Bedeutung sind, gewählt wurde, wird in Kapitel 2 erläutert.

Bei dieser VWA handelt es sich um eine literaturgestützte Arbeit. Neben den Büchern „Das globale Huhn: Hühnerbrust und Chicken Wings - Wer isst den Rest?“ (Marí/Buntzel, 2012) und „Mordshunger: Wer profitiert vom Elend der armen Länder“ (Feyder, 2010) wurden insbesondere auch im Internet zur Verfügung gestellte Publikationen herangezogen, da diese häufig eine höhere Aktualität bieten und in manchen Bereichen detailliertere Einblicke zulassen. Auch Zahlen und Statistiken verschiedener Ämter und Ministerien fanden bei der Bearbeitung Verwendung, wodurch ein möglichst hoher Grad an Objektivität erreicht werden sollte. Wie sich besonders in Kapitel 3.1 zeigt, wurde diese Hoffnung jedoch stellenweise enttäuscht, da augenscheinliche Manipulationen der Daten keine eindeutigen Schlüsse zulassen. Das Problem mangelnder Sachlichkeit betrifft jedoch viele der Quellen, die im Rahmen der Recherche gefunden wurden. Entweder handelt es sich bei den Autoren und Autorinnen um Befürworter und Befürworterinnen der Globalisierung oder um globalisierungskritische Personen. Diese unterschiedlichen Grundpositionen spiegeln sich in ihren jeweiligen Werken wieder. Im Bewusstsein dieser Problematik wurde im Zuge der Recherche versucht, eine möglichst ausgewogene Quellenauswahl zu treffen. Es gilt dennoch zu beachten, dass der Fokus dieser Arbeit auf den negativen Auswirkungen des internationalen Agrarhandels liegt.

Nach einer Erklärung, weshalb das Beispiel Hühnerfleisch gewählt wurde, folgt eine statistische Analyse der Entwicklung der Exporte dieser Ware nach Ghana, Kamerun und Benin. Daran anschließend wird erörtert, welche Gründe dazu führten, dass die Exporte in den letzten Jahren so stark zugenommen haben. Im Zuge dessen werden besonders die Rolle der Agrarsubventionen, die Auswirkungen des Konsumverhaltens in Europa sowie der Einfluss industrialisierter Großbetriebe analysiert. Um die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieser Entwicklung aufzuzeigen, wird die Rolle der WTO und ihrer Abkommen erklärt, woraus sich die Frage nach den bilateralen Handelsabkommen ergibt. Mit den Strukturanpassungsprogrammen von IWF und Weltbank wird dann auf einen letzten großen Einflussfaktor von außerhalb auf den Agrarsektor Westafrikas eingegangen. Im vorletzten Kapitel

werden die verschiedenen Auswirkungen des internationalen Agrarhandels auf Westafrika dargestellt, woraufhin das Fazit die Arbeit abschließt.

2. Hühnerfleisch als exemplarisches Beispiel

Um die Auswirkungen des internationalen Agrarhandels auf Westafrika und dessen Märkte exemplarisch darstellen zu können, wurde im Zuge dieser Arbeit das Beispiel Hühnerfleisch gewählt. Da Hühnerfleisch in keiner der großen Weltreligionen verboten ist (ganz im Gegensatz zu Rind- und Schweinefleisch), existiert dementsprechend ein weltweiter Absatzmarkt.

Des Weiteren wird in europäischen Küchen aus Geschmacks-, Komfort- und Gesundheitsgründen immer öfter nur das weiße Brustfleisch verarbeitet. In Deutschland etwa entfallen 70 % des Gesamtkonsums auf das Filet aus der Hühnerbrust und das, obwohl dieser Teil des Huhnes nur ca. 20 % seines Fleisches ausmacht (vgl. Marí, 2014: 96).

Da diese Präferenzen in anderen Regionen der Welt eine untergeordnete Rolle spielen und die Konsumenten, sei es aufgrund einer anderen Esskultur oder aus einem wirtschaftlichen Zwang heraus, auch andere Teile des Huhns kaufen und verzehren, bieten diese Gegenden perfekte Absatzmärkte für jene Hühner Teile, die in Europa nur sehr schwer oder gar nicht verkäuflich sind.

Ein weiterer Aspekt, der Hühnerfleisch besonders interessant für den massenhaften Export macht, ist die Effizienz der Tiere hinsichtlich ihrer Fleischproduktion. Um ein Kilogramm Hühnerfleisch zu erzeugen, werden nur 1,6 kg Futter benötigt. Verglichen mit anderen Tieren, die in der Fleischproduktion eine bedeutende Rolle spielen, stellt diese effiziente Futtermittelverwertung einen nennenswerten ökonomischen Vorteil dar. So braucht man beispielsweise für 1 kg Schweinefleisch 3 kg Futter und für 1 kg Rindfleisch gar 7 kg Futter. (vgl. Exler, 2009).

Diese oben genannten Gründe führen dazu, dass die Hühnerzucht ein schnelleres Wachstum erlebt als alle anderen Segmente der Viehwirtschaft. Diese Tat-

sache wird besonders anhand der nun folgenden Zahlen deutlich: 1981 machte Hühnerfleisch 17 % des weltweiten Fleischhandels aus. 2004 waren es bereits 40 %. Im Jahr 2005 sind ganze 6,9 Millionen Tonnen Hühnerfleisch über die nationalen Grenzen hinweg gehandelt worden (vgl. Marí/Buntzel, 2012: 72).

3. Analyse der Hühnerfleischimportsituation in Westafrika

3.1 Manipulation der Einfuhrangaben

Verlässliche Quellen zu finden, die vertrauenswürdige Importzahlen für Westafrika liefern, ist schwer. 2003 beispielsweise recherchierte die westafrikanische Bürgerbewegung ACDIC (*Citizens Association for the Defence of Collective Interests*) in Kamerun, um zu ermitteln, wie viel Hähnchenfleisch im entsprechenden Jahr tatsächlich importiert wurde. Nach Angaben des Zolls waren es 12.000 Tonnen. Die Hafenbehörde widerlegte diese Zahl allerdings mittels Angabe der tatsächlich gelöschten Mengen. Nach ihren Aufzeichnungen beliefen sich die Hühnerfleischimporte für das Jahr 2003 auf 22.000 Tonnen, also über zweieinhalb Mal mehr, als die genehmigten 8.500 Tonnen. Auch sonst muteten die Angaben der Zollbehörden nicht sehr vertrauenswürdig an. Deutschland beispielsweise wurde gar zweimal gelistet: Einmal unter dem Namen „Allemagne“ und einmal als „BRD“. Auch aus dem eigens erfundenen Land namens „Hohe See“ wurde den Statistiken der kamerunischen Zollbehörde zufolge Fleisch importiert (vgl. Marí/Buntzel, 2012: 23f). Diese Ausführungen möchte ich bewusst der Analyse der Entwicklung der Geflügelexporte voranstellen, um darauf hinzuweisen, dass die offiziellen Zahlen und der daraus deutlich hervorgehende Anstieg die reale Situation nicht exakt abbilden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Entwicklung noch drastischer sein dürfte, als die offiziellen Zahlen vermuten lassen.

3.2 Darstellung der Entwicklung der Geflügelexporte nach Westafrika anhand der Beispiele Ghana, Kamerun und Benin

Im Folgenden werden Ghana, Kamerun und Benin hinsichtlich ihrer Geflügelfleischimportsituation in den vergangenen Jahren untersucht. Jedes dieser Länder war oder ist, wie auch die restlichen Staaten Westafrikas, von derselben Grundproblematik betroffen. Dennoch entwickelte sich die Situation in den drei Ländern sehr unterschiedlich. Dadurch soll aufgezeigt werden, dass es sehr schwer ist, die Situation für ein so großes Gebiet wie Westafrika verallgemeinernd darzustellen, wobei man dennoch gewisse Aussagen über den gesamten westafrikanischen Raum tätigen kann.

3.2.1 Ghana

Eine öffentlich zugängliche, zuverlässige Datenbank, die über die tatsächlichen Importzahlen für Ghana verfügt, existiert nicht. Dennoch ist es erschreckend, wie stark die unterschiedlichen Statistiken variieren. Diese Unterschiede sind so gravierend, dass sie nicht allein durch etwaige Unregelmäßigkeiten beim Zusammentragen der Daten zu begründen sind.

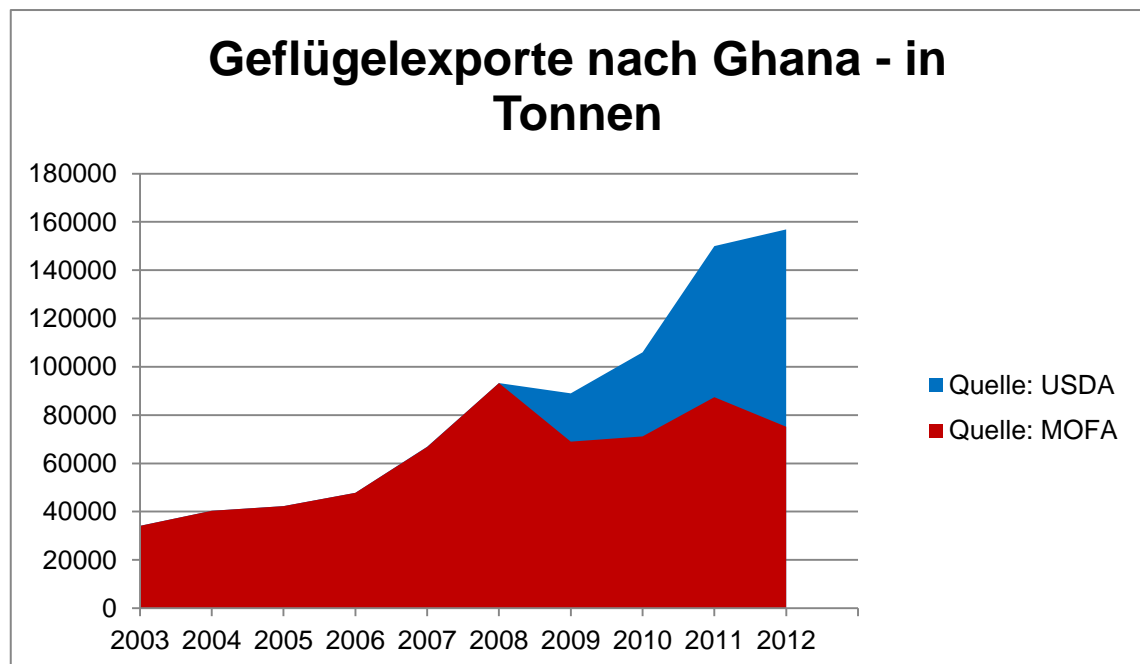


Abb. 1: Entwicklung der Geflügelexporte nach Ghana. (Vgl. Ashitey/Nicely, 2013 und Ministry of Food & Agriculture, 2013)

Die oben stehende Statistik stellt die Geflügelfleischexporte nach Ghana im Zeitraum von 2003 bis 2012 dar. Die verwendeten Quellen sind zum einen das USDA (*United States Department of Agriculture*), also das US-Ministerium für Landwirtschaft (blau) und zum anderen das MOFA (*Ministry of Food and Agriculture*), das ghanaische Ministerium für Essen und Landwirtschaft (rot). Bis zum Jahr 2008 gibt es zwischen den beiden Quellen keine, beziehungsweise nur minimale Unterschiede. Ab diesem Zeitpunkt ändert sich dies jedoch dramatisch. Während das USDA, abgesehen vom Jahr 2009, weiterhin ein starkes

Wachstum der Geflügelimporte verzeichnet, gehen die Geflügelimporte dem MOFA zufolge sogar tendenziell zurück. Bis zum Jahr 2011 sind sich die beiden Ministerien zumindest einig, ob in dem entsprechenden Zeitraum ein Wachstum oder eine Abnahme stattfand, auch wenn deren Ausmaße stark variieren. Von 2011 auf 2012 jedoch sind laut MOFA die Importe von 87.409,5 Tonnen auf 75.160,4 Tonnen gesunken. Das USDA hingegen listet eine Steigerung von 150.000 Tonnen auf 156.900 Tonnen. Das US-amerikanische Landwirtschaftsministerium gibt somit eine mehr als doppelt so große Menge an als das ghanaische Landwirtschaftsministerium (vgl. Abb. 1).

Im Jahr 2012 exportierte die EU eigenen Angaben zufolge 69.156 Tonnen Geflügelfleisch nach Ghana (vgl. Committee for the Common Organisation of the Agricultural Markets, 2016). Diese Tatsache lässt die Zahlen des ghanaischen Landwirtschaftsministeriums unglaublich erscheinen, schließlich müssten sonst 2012 über 90 % der Importe aus der EU gekommen sein.

Der gigantische Anstieg an importiertem Geflügel deckt sich auch mit anderen Zahlen. 1993 hat Ghana noch 80 % seines konsumierten Geflügelfleisches selbst produziert. In den letzten Jahren hat sich dieser Prozentsatz auf 10 % verringert. Im Jahr 2013 gab Ghana 270 Millionen US-Dollar für den Import von Geflügelfleisch aus (vgl. Laary, 2015).

3.2.2 Kamerun

Auch Kamerun hatte zunächst einen enormen Anstieg hinsichtlich seiner Hühnerfleischimporte zu verzeichnen. Während im Jahr 1994 lediglich 60 Tonnen Geflügelfleisch importiert wurden, waren es zehn Jahre später bereits 24.000 Tonnen. In einem Punkt unterschied sich Kamerun jedoch von anderen westafrikanischen Ländern. Mit ACDIC gab es eine Initiative, die gezielt gegen die massiven Importe anging und das mit Erfolg. Die Organisation prangerte öffentlich die Korruption der Behörden sowie die gesundheitlichen Gefahren des Importfleisches an, welche in Kapitel 8.4 noch genau erläutert werden. Angetrieben durch diese Missstände, formierten sich Demonstrationen und Protestmärsche, welche schlussendlich dazu führten, dass der kamerunische Präsident

Biya den Forderungen der Bauern nachgab und die Importzölle für Geflügelfleisch verdoppelte. Zusätzlich erwirkte er einen Mehrwertsteuererlass für die kamerunischen Hühnerbauern. Diese Maßnahmen führten dazu, dass das Importfleisch schlussendlich gleich teuer war wie das lokal produzierte und so brach der Geflügelfleischimport binnen eines Jahres komplett zusammen (vgl. Buse, 2007).

3.2.3 Benin

Das kleine westafrikanische Land Benin hat rund sechs Millionen Einwohner. Dennoch importiert es jedes Jahr so viel Hühnerfleisch, wie die restlichen Länder Westafrikas zusammen. Der folgerichtige Schluss aus dieser Tatsache ist jedoch nicht, dass in Benin so außergewöhnlich viel Geflügel konsumiert wird. Vielmehr ist das Hühnerfleisch zur meist geschmuggelten Ware Benins geworden. Rund 90 % der Importe werden in das Nachbarland Nigeria weitergeleitet, welches seinen Markt offiziell vor den Geflügelimporten abgeriegelt hat. Darin zeigt sich, dass die Importe in manchen Fällen, selbst nachdem sie de jure eingeschränkt wurden, de facto nicht verhindert werden können (vgl. Marí/Buntzel, 2012: 18).

4. Faktoren, die einen derartigen Anstieg der Importe ermöglichen

Es stellt sich nun die Frage, wieso eine solch große Masse an gefrorenem Hühnerfleisch zu so geringen Preisen verkauft werden kann, dass die einheimischen Geflügelzüchter in Afrika preislich nicht konkurrenzfähig sind und das, obwohl dieses Importfleisch enorm weite Strecken zurücklegen muss, um schlussendlich auf den afrikanischen Märkten zu landen. Um diese Frage angemessen beantworten zu können, gilt es verschiedene Faktoren zu beleuchten, die sich teils gegenseitig bedingen und verstärken.

4.1 Effizienz industrialisierter Großbetriebe

In Europa, den USA und anderen Ländern, die sich zu den Hauptfleischproduzenten zählen, hat sich die Viehwirtschaft zu einer stark industrialisierten Sparte entwickelt. In Deutschland beispielsweise gab es 1907 noch 110.007 Fleischereibetriebe, die eine Schlachtlizenz besaßen. 1992 hatte sich diese Zahl bereits auf 2900 Betriebe reduziert und 2007 gab es schließlich nur noch 72 lizenzierte Schlachtbetriebe in Deutschland. 85 % der Hühnerschlachtungen finden in nur 22 dieser Betriebe statt. Diese Schlachthöfe haben mit denen von damals auch nicht mehr viel gemein. Der Unterschied zu anderen Fabriken hingegen ist nicht groß. Auch in den modernen Schlachthäusern läuft fast alles automatisiert ab. Die Hühner werden lebendig kopfüber an ein Fließband angekettet und dann vollautomatisch in einem elektrisierten Wasserbecken betäubt. Daraufhin durchtrennt ein Messer die Halsschlagadern der Tiere und im letzten Arbeitsschritt zerlegen Maschinen das Huhn in seine Einzelteile (vgl. Marí/Buntzel, 2007: 104). Durch dieses vollautomatisierte Töten und Zerlegen erspart sich die Schlachtfirma enorme Kosten. Um die gesteigerte Effizienz ein wenig zu veranschaulichen, folgen nun einige Zahlen und Fakten.

Einer der wichtigsten Faktoren für die Wirtschaftlichkeit in der Viehzucht ist die Dauer bis zum Erreichen eines bestimmten Schlachtgewichtes. Während Broi-

ler 1953 in den USA noch 74 Tage brauchten, um ein Gewicht von einem Kilogramm zu erreichen (vgl. Marí/Buntzel, 2012: 37), werden heutzutage nur noch 34-35 Tage benötigt, um das doppelte Gewicht zu erzielen (vgl. Kotaiah, 2015). Ähnlich sieht es bei der, in Kapitel 2 bereits erwähnten, Futtermittelverwertung aus. Ganze 4,7 kg Getreide wurden 1923 benötigt, um 1 kg Hähnchenfleisch zu produzieren (vgl. Marí/Buntzel, 2012: 37). Bis heute hat sich dies auf rund 1,6 kg verringert (vgl. Exler, 2009). Die letzte essenzielle Kennzahl zur Effizienz in der Viehzucht ist die Sterblichkeitsrate. Auch diese hat sich in den letzten hundert Jahren sehr stark verringert, was sich sowohl auf verbesserte Hygienestandards, als auch auf neue medikamentöse Behandlungen zurückführen lässt. 1923 starben rund 18 % der Masttiere bereits vor der Schlachtreife (vgl. Marí/Buntzel, 2012: 37). Auch diese Kennzahl ist auf rund 4 % gesunken (vgl. Wähner, 2013: 3).

4.2 Subventionen

Ein weiterer Faktor, der die Agrarexporte seitens der Industriestaaten billiger macht, sind die Subventionen¹, welche Agrarbetriebe in den jeweiligen Staaten erhalten. Die Thematik der Subventionen (insbesondere der Agrarsubventionen) wird auch heute noch kontrovers diskutiert. Oft werden sie als handelsverzerrend bezeichnet, da die Waren durch die Geldzuschüsse künstlich billiger gemacht werden und so für Produkte, die weniger oder gar nicht mittels Subventionen unterstützt werden, eine schwer zu unterbietende Konkurrenz darstellen. Aus diesem Grund wurden die Agrarsubventionen innerhalb der EU seit Mitte der 1990er Jahre ständig verringert. Während die Agrarproduzenten in der EU insgesamt von 1995 bis 1997 pro Jahr noch 94,352 Milliarden Euro und somit im Schnitt 33,8 % ihres Einkommens in Form von Subventionen erhielten, waren es von 2013 bis 2015 nur noch 84,566 Milliarden Euro und 19 % des Einkommens (vgl. OECD, 2016: 84). Dennoch ist das Subventionsvolumen in

¹ Subventionen sind Geldmittel, die Unternehmen oder Einzelpersonen vom Staat erhalten. Sie sind zweckgebunden und verfolgen verschiedene Ziele, wie beispielsweise die Erhöhung der Produktion (vgl. Officer, 2013: 105ff.).

der EU, besonders im Vergleich zu Afrika, noch immer auf einem sehr hohen Niveau.

Innerhalb der EU ist es jedem möglich, die gewährten Agrarsubventionen über die sogenannte Transparenzdatenbank des entsprechenden Landes einzusehen. Auf der vom Agrarmarkt Austria eingerichteten Pendant-Website für Österreich werden folgende Gründe für die Notwendigkeit der Subventionen genannt:

„Mit den finanziellen Mitteln aus der EU-Agrarpolitik ist gewährleistet, dass

- für etwa 80 % der Staatsfläche Verantwortung getragen und insbesondere die Besiedelung in den Berggebieten und benachteiligten Gebieten aufrecht erhalten wird,
- nachhaltige, umweltgerechte Wirtschaftsweisen in großem Umfang zur Anwendung kommen,
- die Versorgung mit sicheren und qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln gesichert wird,
- die reizvollen und vielfältigen Kultur- und Erholungslandschaften erhalten und gepflegt werden,
- erneuerbare Energie und Rohstoffe zur Verfügung gestellt werden,
- durch Investitionen Arbeitsplätze in Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetrieben gesichert werden,
- für den Schutz des Bodens, des Waldes sowie für die Reinhaltung des Wassers und der Luft gesorgt wird.

Diese vielfältigen Leistungen der heimischen Landwirtschaft für die Gesellschaft können nur durch den Ausgleich mit öffentlichen Geldern erbracht werden. Regelmäßig stattfindende Kontrollen stellen sicher, dass in Österreich Gelder nur dorthin fließen, wo auch Leistungen erbracht werden“ (Agrarmarkt Austria, 2016).

Die Agrarsubventionen scheinen also durchwegs positive Effekte zur Folge zu haben und zwingend notwendig für einen florierenden Agrarsektor zu sein. Gleichzeitig sorgen sie jedoch, global betrachtet, auch für eine ungleiche Ausgangslage für die Agrarproduzenten. Die Bauern in den Industriestaaten werden zur Überproduktion animiert, da ihnen die überschüssige Produktion vom

Staat abgekauft wird. Diese wird dann im Rahmen der Entwicklungshilfe für einen sehr geringen Preis in Entwicklungsländer verkauft, in denen eine andere Agrarpolitik betrieben wird. Anstatt vom Staat Subventionen zu erhalten, werden die Bauern besteuert und auf die Lebensmittel werden niedrige Preisobergrenzen verhängt. Dies verleitet die Bauern dazu weniger zu produzieren. Der Grund für diese Agrarpolitik in den Entwicklungsländern ist, dass der Staat die eingenommenen Steuern in die städtischen Regionen investieren und den Einwohnern billige Lebensmittel ermöglichen will. Langfristig soll durch diese Benachteiligung des Agrarsektors die Entwicklung der Industrie besonders gefördert werden, was in der Realität, laut Officer, jedoch nicht messbar stattfindet (vgl. Officer, 2013: 114f.). Weshalb die vielerorts missglückte Förderung des Industriesektors nicht zu einem Kurswechsel der Entwicklungsländer im Hinblick auf ihre Agrarindustrie führt, wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit noch erläutert werden.

4.3 Konsumverhalten in Europa

Ein weiterer Faktor, der den intensiven Export von Geflügelteilen verstärkt, ist die, in Kapitel 2 bereits genannte, starke Selektion, die beim Konsum von Geflügel in den Industriestaaten stattfindet. Dieser Selektion ging ein genereller langjähriger Wandel des Fleischkonsumverhaltens voraus, der im Folgenden kurz erläutert wird.

Über Jahrhunderte galt in Europa ein hoher Fleischkonsum als ein Privileg der gesellschaftlichen Oberschicht. Qualitativ hochwertiges Fleisch war Luxus- und in gewisser Weise auch Statussymbol. Dies hat sich in Europa heutzutage geändert. Fleisch hat sich zu einem inferioren Gut entwickelt. Das heißt, dass der Fleischkonsum bei steigendem Einkommen sinkt. Erwähnenswerte Gründe hierfür wären beispielsweise ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein, sowie ein höherer Stellenwert der Tierethik. Doch trotz des zunehmenden Trends vegetarischer und veganer Ernährungsweisen ist der allgemeine Fleischkonsum deutlich über der von ernährungswissenschaftlichen Fachgesellschaften empfohlenen Menge (vgl. Grethe u.a., 2015: 10f.). Diese Tatsache vergrößert indi-

rekt auch das Exportvolumen an Geflügelteilen, da es sich bei den Exporten zu einem sehr großen Teil um sogenannte Kuppelprodukte handelt. Kuppelprodukte sind Nebenprodukte, die bei der Produktion anfallen, in diesem Falle beispielsweise Hälse oder Beine. Sie sind in den Industriestaaten meist schwer zu verwerten bzw. abzusetzen und unterliegen keiner Regelung zur Preiskalkulation (vgl. Mari/Buntzel, 2012: 59 und 96).

4.3.1 Erschwernisse der extensiven Viehwirtschaft

In Kapitel 4.1 wird die Rolle der industrialisierten Großbetriebe erläutert, deren Effizienz zu einer Kostensenkung des Hühnerfleisches und oft zu einer großen Überproduktion beiträgt. Um nachvollziehen zu können, weshalb diese Großbetriebe kleine traditionelle Betriebe fast vollständig abgelöst haben, gilt es zu verstehen, wie sich die Nachfrage seitens der Konsumentinnen und Konsumenten gestaltet.

Verbraucherstudien zufolge liegt bei der Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten eine klare Präferenz hinsichtlich der naturnäheren Haltungssysteme, wie beispielsweise der Freiland- bzw. Weidehaltung, einhergehend mit dem Verzicht auf Antibiotikaeinsatz, vor. Auch die Ablehnung von Massentierhaltung wächst zusehends. Für diese verbesserten Umstände sind die Konsumentinnen und Konsumenten auch bereit mehr zu bezahlen. Diese erhöhte Zahlungsbereitschaft liegt mit 20 bis 30 % allerdings weit unter den realen Preisauflägen, die zwischen 100 und 300 % ausmachen. Einige weitere Faktoren, die die Entwicklung der extensiven Viehwirtschaft erschweren, sind unzureichende Kennzeichnung (unbekannte Labels), Glaubwürdigkeitszweifel und eine geringe Distributionsdichte. Dazu kommen die Kosten bei einer Umstrukturierung des landwirtschaftlichen Betriebes nach Kriterien des Tier- und Umweltschutzes (Mehrkosten verbunden mit Haltung, Aufzucht, Schlachtung, Verarbeitung und Vertrieb). Gibt man diese Ausgaben über das Produkt, sprich den Preis des Fleisches, an die Konsumenten weiter, befürchten viele Agrarbetriebe eine daraus resultierende geringere Nachfrage, was sie an der intensiven Viehwirtschaft festhalten lässt (vgl. Grethe u.a., 2015: 11 f.).

4.3.2 Transformation der Esskultur

Nicht nur der Fleischkonsum in absoluten Zahlen hat sich mit den Jahren stark erhöht. Die gesamte Esskultur hat eine komplette Umstrukturierung erfahren. Laut Marí wird eine gemeinsame traditionelle Mahlzeit der gesamten Familie immer mehr von der schnellen, beiläufigen Nahrungsaufnahme abgelöst. Dies wiederum erklärt, weshalb Fast-Food-Ketten immer gefragter sind und Fertigprodukte immer mehr Platz in den Supermarktregalen einnehmen als früher. Neben den in Kapitel 2 bereits genannten Gründen, trägt auch die relative Geschmacksneutralität des Geflügelfleisches dazu bei, dass dieses in der Herstellung von Fast- und Convenience-Food besonders gefragt ist. Hähnchenfleisch lässt sich mehr oder weniger beliebig würzen. Daher ist eine enorme Produktvielfalt möglich. Die europäische Präferenz für das Brustfleisch lässt sich sowohl durch das gesteigerte Gesundheitsbewusstsein erklären, da dieser Teil des Huhns besonders fettarm ist, als auch durch den Komfortfaktor. Beim Brustfleisch handelt es sich um ein Filet. Das bedeutet, dass es knochenfrei ist, was eine besonders leichte Zubereitung ermöglicht. Des Weiteren muss beim Verzehr nicht auf etwaige Knochenstücke geachtet werden (vgl. Marí/Buntzel, 2012: 41f.).

5. Rolle der WTO

Betrachtet man die Ursachen erhöhter Exporte von Industriestaaten in die Länder Westafrikas, so darf eine Untersuchung des Einflusses der WTO als weltweit wichtigste Handelsorganisation nicht ausbleiben. Mittels Verträgen und Abkommen fördert diese einen möglichst liberalisierten Freihandel und weitgehende Marktöffnungen, was im konkreten Fall auch zu einer Vergrößerung des Agrarexportvolumens führt.

Die WTO (*World Trade Organization* oder zu Deutsch *Welthandelsorganisation*) ist eine internationale Organisation, die sich der Kontrolle und Regelung des weltweiten Handels widmet. Sie wurde am 01.01.1995 gegründet, hat ihren Sitz

in Genf und umfasst mit 164 Mitgliedsstaaten beinahe den gesamten Welthandel. Wie sich der WTO-eigenen Website entnehmen lässt, betrug ihr Budget für das Jahr 2015 197 Millionen Schweizer Franken. Den Angaben der WTO zufolge umfasst sie folgende Funktionen:

- Verwaltung von WTO Handelsverträgen
- Forum für Verhandlungen
- Schlichtung von Handelsstreitigkeiten
- Überwachung nationaler Handelsvorschriften
- Technische Unterstützung und Training für Entwicklungsländer
- Kooperation mit anderen internationalen Organisationen
(WTO, *Fact File*)

Das oberste Organ der WTO ist die Ministerkonferenz. Sie setzt sich aus den Wirtschaftsministern der Mitgliedsstaaten zusammen und tagt alle zwei Jahre. Eine Ebene tiefer findet sich der allgemeine Rat und unter diesem die Arbeitsgruppen und Ausschüsse (vgl. Datta, 2013: 120).

5.1 WTO Abkommen

Die Regelung des internationalen Handels erfolgt hauptsächlich durch die Verträge und Abkommen der WTO. Alle Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, diese Regelungen, unabhängig von ihrer derzeitigen Situation, gesetzlich umzusetzen. Widersetzt sich ein Land einer oder mehrerer dieser Regelungen, so muss es mit schwerwiegenden wirtschaftlichen Sanktionen rechnen. Da die WTO die einzige internationale Organisation ist, die sowohl über ein Schiedsgericht als auch über Sanktionsmacht verfügt, besitzt sie eine außerordentliche Machtstellung. Die vier wichtigsten dieser WTO-Abkommen sind:

- GATT („General Agreement on Tariffs and Trade“ bzw. „Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen“) - 1947
- GATS („General Agreement on Trade in Services“ bzw. „Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen“) - 1994

- TRIPS („Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights“ bzw. „Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums“) - 1994
- AoA („Agreement on Agriculture“ bzw. „Agrarabkommen“) – 1994

(vgl. Gröhn-Wittern u.a., 2013: 5)

Entwicklungsländer werden, der WTO zufolge, differenziert behandelt und bekommen bezüglich der Abkommen mehr Zeit für deren Umsetzung und bessere Konditionen (vgl. WTO, *In the agreements: more time, better terms*). Kritikerinnen und Kritiker bemängeln allerdings, dass diese besondere Behandlung häufig lediglich auf dem Papier stattfindet (vgl. Gröhn-Wittern u.a., 2013: 5).

5.1.1 Agreement on Agriculture

Da das *Agreement on Agriculture*, welches 1995 in Kraft getreten ist, von besonderer Relevanz für die Thematik dieser Arbeit ist, werden dessen Inhalte im Folgenden kurz zusammenfassend skizziert.

Grundsätzlich lässt sich das Abkommen in drei Bereiche gliedern. Der erste Bereich beschäftigt sich mit dem Marktzugang. Der zweite Teil des Abkommens beinhaltet die sogenannten *internen Stützungsmaßnahmen*, also die Subventionen. Der dritte Bereich umfasst das Regelwerk des Ausfuhrwettbewerbs, sprich die oft unter heftige Kritik geratenen Exportsubventionen. Der WTO zufolge ist das gemeinsame Ziel dieser drei Bereiche das Abbauen von Handelshindernissen sowie handelsverzerrender Faktoren wie zum Beispiel den Exportsubventionen (vgl. WTO, *Agriculture: fairer markets for farmers*).

Marktzugang

Die wichtigste Neuerung im Bereich des Marktzugangs war die Umstellung aller nichttarifären Handelshemmnisse, wie beispielsweise Quoten, auf Zölle, welche ein ähnliches oder gleiches Maß an Schutz bieten sollten. Zugleich sah das Abkommen eine Verringerung der Zölle vor. Die Industrieländer sollten innerhalb von sechs Jahren ihre Zölle auf Agrarprodukte durchschnittlich um 36 % senken. Die Entwicklungsländer bekamen für eine Verringerung um 24 % zehn Jahre Zeit. Die am wenigsten entwickelten Länder mussten weder dieser Regelung, noch jener zur Senkung der Subventionen Folge leisten. Des Weiteren wurde im AoA eine Schutzklausel inkludiert, die es Ländern ermöglicht, spezielle Notfallmaßnahmen zu ergreifen, um ihre Märkte vor einem rasanten Preisverfall und einer Importflut zu schützen. Wann diese Schutzmaßnahmen (beispielsweise Zusatzzölle) ergriffen werden dürfen, unterliegt sehr genauen Regelungen (vgl. WTO, *Agriculture: fairer markets for farmers*).

Interne Stützungsmaßnahmen

Dieser Abschnitt des Agrarabkommens sieht primär eine Verringerung aller Maßnahmen, die eine Überproduktion unterstützen, vor. Dabei wird in dem Abkommen zwischen drei Arten von internen Stützungsmaßnahmen unterschieden, die jeweils als „Box“ bezeichnet werden.

a) Gelbe Box

Dieser Bereich beinhaltet die bereits genannten Maßnahmen, die eine Überproduktion begünstigen. Da diese Preisdumping fördern und somit handelsverzerrend wirken, sieht das Abkommen eine Verringerung eben dieser vor, weshalb auch die Farbe Gelb, in Anlehnung an eine Ampel, gewählt wurde (vgl. WTO, *Agriculture: fairer markets for farmers*).

b) Blaue Box

Stützungsprogramme, die nur eine kleine Anzahl an Tieren betreffen bzw. nur in einem begrenzten Gebiet Anwendung finden, dürfen beibehalten werden (vgl. Gröhn-Wittern u.a., 2013: 7). Ebenfalls nicht gekürzt werden müssen Direktzahlungen, bei denen die Bauern ihre Produktion limitieren müssen, sowie bestimmte staatliche Programme, die den landwirtschaftlichen Fortschritt in Entwicklungsländern fördern und weitere Unterstützungen, die nur in geringem Ausmaß zum Tragen kommen (vgl. WTO, *Agriculture: fairer markets for farmers*).

c) Grüne Box

In diese Kategorie fallen alle Maßnahmen, die nur einen minimalen Einfluss auf den Handel haben. Beispiele dafür sind Forschung, Seuchenkontrolle, Infrastruktur sowie Lebensmittelsicherheit. Maßnahmen in der Grünen Box dürfen frei verwendet werden und unterliegen keiner Kürzungspflicht (vgl. WTO, *Agriculture: fairer markets for farmers*).

Tandon bemängelt bei dieser Einteilung das Phänomen des sogenannten „Box Shifting“. Seinen Angaben zufolge bemühten sich die Industriestaaten mittels „ausgeklügelter, politischer Werkzeuge“, Subventionen von der Gelben und Blauen Box in die Grüne Box zu verschieben, um sie somit beibehalten zu können. Daraus resultiere, dass die Zahlungen der EU von 1995 bis 2009 in der Gelben Box von 50.181 Millionen auf 8.764 Millionen Euro und in der Blauen Box von 20.846 Millionen auf 5.324 Millionen Euro zurückgegangen sind. Zeitgleich stiegen die Zahlungen in der Grünen Box jedoch von 18.779 Millionen auf 63.798 Millionen Euro (vgl. Tandon, 2016: 75).

Exportsubventionen

Die dritte Säule des AoA beschäftigt sich mit Exportfördermaßnahmen. Da diese handelsverzerrend wirken, ist deren Verringerung vorgesehen. So mussten die Industriestaaten ihre Exportsubventionen, beginnend mit dem Jahr 1995, innerhalb von sechs Jahren durchschnittlich um 36 % und die Entwicklungslän-

der in zehn Jahren um 24 % senken. Es fand also die gleiche Regelung Anwendung, wie jene, die auch für die Zölle beschlossen wurde. Neben den Exportsubventionen mussten auch andere Exportfördermaßnahmen, wie Exportkredite oder Nahrungsmittelhilfen außerhalb von Notzeiten, zurückgefahren werden. Letztere dienen primär der Beseitigung von Überschüssen seitens der Geberländer (vgl. Gröhn-Wittern u.a., 2013: 7).

5.2 Doha-Runde

Die Doha-Runde ist eine WTO-Entwicklungsrunde, deren Verhandlungen im November 2001 aufgenommen wurden. Planmäßig sollten diese bis Ende 2004 abgeschlossen werden, doch da WTO-Verhandlungsrunden dem Prinzip der Einmütigkeit folgen, muss in allen Verhandlungspunkten ein Konsens bestehen, bevor einzelne Punkte in Kraft treten. Aus diesem Grund ist die Doha-Runde bis heute noch nicht beendet (vgl. BMZ). Besondere Konflikte gab es hinsichtlich der Agrarexportsubventionen, da die Entwicklungsländer beklagten, dass ihre Produkte nicht mit den subventionierten Produkten konkurrieren könnten. Ende 2013 konnten sie dahingehend einen Erfolg verbuchen, dass seitens der EU zugestimmt wurde, die Agrarexportsubventionen ab 2014 stetig zu verringern. Ganz abgeschafft wurden sie bislang noch nicht; allerdings sind sie heute nur noch „unter bestimmten Umständen“ gestattet (vgl. Razinger, 2014: 66).

5.3 Kritikpunkte

Immer wieder sieht sich die WTO starker Kritik ausgesetzt. Meist wird dabei das Festhalten an der Idee des Handelsliberalismus als höchstes Ziel kritisiert sowie die Tatsache, dass die Wirtschaftsminister über die Lebensumstände von Milliarden von Menschen in den Entwicklungsländern mitbestimmen, ohne, dass diese über ein Mitspracherecht verfügen (vgl. Datta, 2013: 125f.).

Manche WTO-Kritikerinnen und -Kritiker wie Tandon bezeichnen die Organisation gar als undemokratisch, was auf den ersten Blick unlogisch erscheinen

mag, da die WTO dem Prinzip *ein Land – eine Stimme* folgt. Er bezieht sich dabei jedoch auf die sogenannten *Green Rooms*. In diesen Verhandlungsrunden sind nicht alle Länder vertreten, sondern Tandon zufolge lediglich die großen Wirtschaftsmächte und einige ausgewählte Entwicklungsländer. Dennoch gelten die Verhandlungsergebnisse für alle WTO-Mitgliedsstaaten (vgl. Tandon, 2016: 26f.).

Seitens der WTO werden diese *Green Rooms* damit gerechtfertigt, dass es keine andere Möglichkeit gäbe, bei kontroversen Themen auf einen Konsens zu kommen (vgl. WTO, *‘HODs’ and other bods: the need for informality*).

Die meisten Entscheidungen werden in der WTO vom allgemeinen Rat gefällt. Dieser setzt sich aus Vertretern und Delegierten der Mitgliedsstaaten zusammen und tagt mehrmals im Jahr in Genf. Dies veranlasst Datta zur Kritik. Er bemängelt, dass die Industriestaaten bei Bedarf von mehreren Lobbyisten und Spezialisten vertreten werden, während sich afrikanische Länder oft einen gemeinsamen ständigen Vertreter teilen müssen, da der Unterhalt eines eigenen Vertreters in Genf nicht leistbar sei (vgl. Datta, 2013: 121).

6. Bilaterale Handelsabkommen

Neben den WTO-Abkommen schließt die EU auch vermehrt bilaterale Handelsabkommen. Die Bezeichnung *bilateral* ist in diesem Fall jedoch nicht wörtlich zu verstehen, da meist nicht nur zwei, sondern mehrere Handelspartner beteiligt sind. Im Vergleich zu den multilateralen WTO-Abkommen sind jedoch weniger Länder in die Verhandlungen involviert (vgl. Gröhn-Wittern u.a., 2013: 8). Als Gründe für das Abschließen solcher bilateraler Abkommen gelten die mangelnden Ergebnisse bei den WTO-Verhandlungen sowie die gezielte Stärkung europäischer Unternehmen am internationalen Markt. Problematisch werden bilaterale Abkommen, wenn sie nicht mit dem WTO-Handelsrecht übereinstimmen (vgl. Razinger, 2014: 67). Des Weiteren bemängeln Kritiker und Kritikerinnen, dass bei Verhandlungen zwischen kräftemäßig ungleichen Handelspartnern die Konkurrenzsituation einzelner Länder ausgenutzt wird, um Druck zu erzeugen

und so die eigenen Interessen durchzusetzen. In der Folge konnten die Entwicklungsländer beim Versuch ihre Märkte vor subventionierten Gütern aus der EU zu schützen zwar gewisse Erfolge erzielen, der deutliche Machtüberhang seitens der EU machte gleichberechtigte Verhandlungen jedoch unmöglich (vgl. Gröhn-Wittern u.a., 2013: 8).

6.1 Economic Partnership Agreement (EPA)

Economic Partnership Agreements, kurz EPAs, sind Handelsabkommen zwischen der EU und afrikanischen, karibischen, sowie pazifischen Ländern, die zusammengefasst als AKP Staaten bezeichnet werden. Die AKP Gruppe umfasst derzeit 79 Länder und ist in sieben Regionen unterteilt: Ostafrika, Südost-Afrika, Südliches Afrika, West-Afrika, Zentral-Afrika, Karibik und Pazifik. Die Verhandlungen über die EPAs laufen seit 2003 parallel zueinander (vgl. Stowasser, 2016).

Seitens der Europäischen Kommission werden die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sehr hoch angepriesen. Wie sich ihrer Website entnehmen lässt, sollen die EPAs durch Handel und Investitionen zu einer nachhaltigen Entwicklung und Reduzierung der Armut beitragen. Des Weiteren wird angegeben, dass EPAs Rücksicht auf die jeweiligen sozioökonomischen Umstände nehmen und den AKP Staaten helfen, einen Vorteil daraus zu ziehen. Nicht zuletzt sollen die Abkommen auch zu einem Wirtschaftswachstum und guter wirtschaftlicher Führung innerhalb der AKP Staaten beitragen (vgl. European Commission, 2016).

6.2 Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Westafrika

Nach über zehn Verhandlungsjahren wurden im Juli 2014 die Verhandlungen abgeschlossen und das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und der ECOWAS (Economic Community of West African States) von allen Mit-

gliedsländern der EU sowie elf der 16 Mitgliedsstaaten der ECOWAS unterzeichnet. Die Staats- und Regierungschefs von Nigeria, Togo, Gambia, Sierra Leone und Mauretanien weigerten sich weiterhin, dem Abkommen mit ihrer Unterschrift zuzustimmen. Der mehrheitlichen Unterzeichnung des EPA ging 2014 ein Ultimatum der EU voraus. Sie setzte die AKP-Staaten mit der Drohung, ihnen die Handelspräferenzen des Cotonou-Abkommens am 1. Oktober 2014 abzuerkennen, unter Druck. Das Cotonou-Abkommen gewährt den AKP-Staaten seit dem Jahr 2000 handelsbezogene Vorteile auf dem europäischen Markt. Direkt betroffen wären von dieser Maßnahme lediglich Ghana und die Elfenbeinküste gewesen, da diese als Entwicklungsländer nicht von der EBA (*Everything but Arms*) Initiative berücksichtigt worden wären, die den LDCs (*Least Developed Countries*) seit 2001 für alle Produkte, außer Waffen, einen zoll- und quotenfreien Marktzugang in der EU gewährt. Neben den LDCs drohte auch den Entwicklungsländern Nigeria und Cabo Verde durch das Ultimatum keine direkte Veränderung, da sie schon seit längerem nicht mehr unter das Cotonou-Abkommen fielen. Indirekt stieg allerdings auch der Druck auf die LDCs, da in dem möglichen Szenario, dass die vier Entwicklungsländer der Region das Abkommen unterzeichneten, nicht aber die LDCs, diese mit der Problematik konfrontiert gewesen wären, dass über Nigeria, Ghana, Cabo Verde und die Elfenbeinküste die zollbegünstigten Produkte der EU in die LDCs gelangen hätten können und dort den lokalen Produzenten Konkurrenz gemacht hätten (vgl. Lohmann, 2015: 1f.).

So haben schließlich alle ECOWAS Länder außer Nigeria, Liberia, Sierra Leone und Gambia mit dem 1. Oktober 2016, der Frist, zu der die EU dieselbe Entziehung der Handelspräferenzen androhte wie bereits 2014, das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen ratifiziert (vgl. Giesbert, Pfeiffer & Schotte, 2016: 7).

Ursprünglich wollte die EU mit dem EPA eine Marktöffnung Westafrikas für die EU von 80 % innerhalb von 15 Jahren erwirken. Obwohl diese Forderung auf eine Öffnung von 75 %, über eine Zeitspanne von 20 Jahren, heruntergehandelt worden ist, gehen die NANTS (*National Association of Nigerian Traders*) sowie das South Centre² mit Sitz in Genf, davon aus, dass der real abverlangte Libe-

² Das South Centre ist eine zwischenstaatliche Organisation, die Entwicklungsländern hilft, ihre gemeinsamen Interessen auf internationaler Ebene zu vertreten (vgl. South Centre)

ralisierungsgrad deutlich höher liegt. Für Nigeria wurde ein Prozentsatz von 81 bis 86 %, für den Senegal 86 % und für Ghana 80 % berechnet (vgl. Lohmann, 2015: 2). Des Weiteren kam das South Centre in einer Studie 2012 zu dem Schluss, dass Nigeria durch die Einbußen an Zolleinnahmen größere Verluste einfahren würde, als es durch den freien Marktzugang in die EU erwirtschaften könnte und somit die Nachteile des EPAs für Nigeria überwiegen würden (vgl. Lohmann, 2015: 5).

Dennoch wurde in den Verhandlungen ein sehr wichtiger Punkt seitens der ECOWAS durchgesetzt, nämlich, dass bestimmte Agrarprodukte, beispielsweise Geflügel und weitere sensible Güter von der Liberalisierung ausgenommen sind. Darüber hinaus hat die EU zugestimmt, den Export von subventionierten Produkten zu unterlassen (vgl. Lohmann, 2015: 2).

7. Strukturanpassungsprogramme des IWF und der Weltbank

Ende der 1970er Jahre führten der Internationale Währungsfond und die Weltbank Strukturanpassungsprogramme, auch SAPs genannt, in den meisten afrikanischen Entwicklungsländern durch. Im Rahmen dieser Strukturanpassungsprogramme wurden den Regierungen der betroffenen Länder Kredite gewährt, um die nationalen ökonomischen Strukturen zu reformieren. Die Ausgabe der Kredite war jedoch an gewisse Forderungen geknüpft, die zu einer Abhängigkeit führten, die besonders im Bereich der Landwirtschaft zu spüren war. Ziel des IWF und der Weltbank war eine Marktliberalisierung, da diese im Zusammenhang mit wirtschaftlichem Wachstum gesehen wurde. Es traten allerdings zwei Hauptprobleme auf. Zum einen hemmte das ökonomische Abhängigkeitsverhältnis gegenüber den Auslandsinvestoren die Handlungssouveränität der afrikanischen Regierungen, zum anderen sahen sich die lokalen Produzenten durch den zunehmenden Freihandel plötzlich mit den Billigprodukten ausländischer Industriekonzerne konfrontiert (vgl. Razinger, 2014: 59f.).

8. Auswirkungen

Nachdem in den letzten Kapiteln die wichtigsten Akteure und Ursachen für die aktuellen Entwicklungen im Bereich des internationalen Agrarhandels beleuchtet wurden, wird sich das folgende Kapitel mit den Auswirkungen dieser Prozesse auf die Märkte und Menschen Westafrikas beschäftigen.

Dass die Politik der Industriestaaten oft auf Kosten der afrikanischen Entwicklungsländer geht, wird seitens diverser Hilfsorganisationen seit Jahrzehnten wiederholt angeprangert. Diese Vorwürfe jedoch aus dem Munde des amtierenden (Stand 2017) Präsidenten der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker zu hören, verleiht ihnen eine besondere Bedeutsamkeit. Im Vorwort zum Buch „Mordshunger: Wer profitiert vom Elend der armen Länder?“, gibt Juncker zu bedenken, dass gerade Afrika oft nicht von der Globalisierung profitiert, dafür aber ihre Nachteile sehr stark zu spüren bekommt. Problematisch im Hinblick auf die weltweite Ernährungssicherheit sieht Juncker, dass die Landwirtschaft im Rahmen der Entwicklungspolitik meist zu wenig berücksichtigt oder gar vernachlässigt wird. Als weiteren Punkt bemängelt er, dass seitens der Industriestaaten eine zwiespältige Politik geführt wird. Parallel zueinander finden im gleichen Gebäude sowohl Gespräche zur Entwicklungshilfe statt, als auch Verhandlungen, bei denen die Interessen westlicher Konzerne vertreten werden, auch wenn dies schwerwiegende Folgen für die Entwicklungsländer mit sich bringt. Wörtlich drückt sich Juncker dabei wie folgt aus:

„Immer wieder müssen wir feststellen, dass das, was mit der rechten Hand gegeben wurde, mit der linken doppelt und dreifach wieder genommen wurde; dass, um die Ertragsfähigkeit eines Konzerns bei uns um einige Cent zu erhöhen, ganze Märkte in Afrika untergraben und zerstört werden“ (Juncker, 2010: 9).

Dabei gilt es bei der Analyse der Auswirkungen des internationalen Agrarhandels auf Westafrika jedoch zu beachten, dass diese nicht für alle Bevölkerungsschichten gleich ausfallen. Eine grobe Differenzierung lässt sich dabei zwischen Stadt- und Landbevölkerung vornehmen. Während die städtische Bevölkerung das importierte Billigfleisch vornehmlich als etwas Positives ansieht, da ihr

schließlich eine günstigere Nahrungsmittelversorgung geboten wird als dies durch lokal produzierte Produkte möglich wäre, bekommen die Landwirte und alle anderen, die an der Produktion der Agrargüter beteiligt sind, besonders die negativen Folgen am eigenen Leibe zu spüren.

8.1 Urbanisierung

Wie in Kapitel 4.2 bereits erläutert wurde, werden in den afrikanischen Entwicklungsländern die städtischen Regionen priorisiert, um die Industrie voranzutreiben und somit schlussendlich mit den bereits entwickelten Nationen wirtschaftlich mithalten zu können. In der Folge wird die ländliche Bevölkerung vernachlässigt, was sich auch an der Statistik zur Ernährungssituation zeigt: Rund 80 % der Unterernährten leben auf dem Land. Global betrachtet machen Kleinbauern rund die Hälfte aller Hungernden aus (vgl. Feyder, 2010: 33). Dies erscheint paradox, weil gerade die Menschen, die ihren Lebensunterhalt mit dem Anbau von Agrarprodukten verdienen, nicht genügend Nahrungsmittel zur ausreichenden Selbstversorgung zur Verfügung haben.

Erklärt werden kann dieser Umstand jedoch unter anderem mit der Diskriminierung, die die politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Eliten der jeweiligen Länder gegenüber der ländlichen Bevölkerung an den Tag legen (vgl. Feyder, 2010: 14). Die Folge war und ist eine rapide Urbanisierung. In Afrika, südlich der Sahara, verzeichnete man zwischen 1990 und 1995 eine Urbanisierungsrate zwischen 4 und 5 %. Zeitgleich wuchs die urbane Wirtschaft jedoch nur um höchstens 1,5 %. Diese Diskrepanz legt die Schlussfolgerung nahe, dass ein großer Teil der in die Stadt umsiedelnden Bevölkerung in eine von Armut geprägte Existenz gerät (vgl. Feyder, 2010: 55).

8.2 Ökonomische Auswirkungen

Aufgrund der guten Quellenlage bildet das Beispiel Kamerun den Ausgangspunkt der folgenden Betrachtungen. Das Land steht dabei exemplarisch für die

restlichen Länder Westafrikas, da in diesen vergleichbare Entwicklungen stattgefunden haben.

2004 hat ACDIC bei einer großen kamerunischen Brüterei die Einkaufslisten von Küken verglichen, mit der Erkenntnis, dass von 100 Mästern, die 1998 noch teilweise bis zu 500 Küken jährlich abgekauft hatten, 2003 nur noch 8 Abnehmer übrig waren. Die restlichen 92 Mäster hatten ihre Betriebe aufgegeben und die Branche gewechselt. Nach stichprobenartigen Vergleichsstudien in anderen Regionen kam die Organisation zu dem Schluss, dass insgesamt wohl über 90 % der Kleinmäster Kameruns zum Aufgeben gezwungen worden waren, da sie dem durch das importierte Fleisch neu entstandenen Konkurrenzdruck nicht standhalten konnten. 2004 machte das Importfleisch bereits rund 80 % des Binnenmarktes aus. Gleichzeitig gab ACDIC in ihrer Studie zu bedenken, dass nicht nur die Geflügelbranche selbst betroffen sei. Ihren Berechnungen zufolge zerstört jede importierte Tonne Hähnchenfleisch fünf Arbeitsplätze, da mehrere Berufszweige wie beispielsweise Nahrungsmittelzulieferer, Tierärzte oder Korbmacher, die zuvor Körbe für den Transport der lebenden Hühner hergestellt hatten, betroffen seien (vgl. Marí/Buntzel, 2012: 29f.).

Die wenigen großen Geflügelschlachtereien, die sich noch vor der Schließung retten konnten, haben eine stark eingeschränkte Auslastung von lediglich 38 % ihrer eigentlichen Kapazitäten (vgl. Feyder, 2010: 84). Die lokale Beschäftigung in Westafrika, besonders jene im Bereich der Agrargüterproduktion, hat also große Einbußen durch den internationalen Agrarhandel erlitten. Eine Studie des IFPRI (*International Food Policy Research Institute*) von 2004 beziffert die jährlichen Verluste im Agrarsektor, die auf Protektionismus und Subventionen in den Industrienationen zurückzuführen sind, in der Subsahara Region auf etwa 2 Milliarden USD. Alle Entwicklungsländer der Welt zusammen verlieren der Studie zufolge etwa 24 Milliarden USD im Jahr. Die 2 Milliarden USD im Subsaharischen Afrika wirken auf den ersten Blick zwar eher gering, prozentual gesehen sind dies allerdings Verluste von etwa 10-15 % des Gesamttagareinkommens. Des Weiteren wird in der Studie ausdrücklich erwähnt, dass diese Zahlen untere Schätzwerte sind und nur die direkten Auswirkungen auf die Agrikultur und die Agrarindustrie wiedergeben, nicht jedoch die dynamischen Spillover-Effekte berücksichtigen, also die Auswirkungen, die die Einkommensverluste im Agrar-

sektor auf weitere ökonomische Bereiche haben. Solche Spillover-Effekte sind gerade im agrarisch geprägten Subsahara-Afrika besonders stark ausgeprägt (vgl. Diao, Diaz-Bonilla & Robinson, 2003: 2).

8.3 Verminderte Handlungssouveränität der westafrikanischen Regierungen – erläutert am Beispiel Ghana

Natürlich bleiben die westafrikanischen Kleinbauern nicht leise, angesichts dessen, dass sich immer mehr von ihnen dem Druck ausländischer Billigimporte beugen müssen. So brachten beispielsweise die ghanaischen Geflügelproduzenten 2003 die Forderung ein, den Zoll für importiertes Geflügel von 20 auf 40 % zu erhöhen, um so die heimischen Produzenten zu unterstützen. Tatsächlich wurde in der Folge ein Gesetz verabschiedet, welches genau dies bewirken sollte. Bis Mitte 2004 geschah jedoch nichts und die zuständige Zollbehörde verkündete, dass diese Änderung nicht im Interesse der Öffentlichkeit sei. Als Reaktion erhoben die Geflügelbauern Klage gegen die Zollbehörde, da diese verpflichtet ist, Gesetzesbeschlüsse umzusetzen. Das Gerichtsurteil fiel rund ein Jahr später zugunsten der Geflügelproduzenten aus. Lange konnten sich die Gewinner des Prozesses jedoch nicht darüber freuen, denn die Regierung hatte in der Zwischenzeit eine Parlamentsmehrheit zusammengestellt und die Zollerhöhung kurz nach der Urteilsverkündung wieder rückgängig gemacht (vgl. Marí/Buntzel, 2012: 221f.).

In Anbetracht dieser Tatsache muss jedoch erwähnt werden, dass diese Entscheidung der Regierung nicht unabhängig von äußeren Einflüssen getroffen wurde. Das Gesetz zur Erhöhung des Zolls auf importiertes Geflügel wurde nämlich drei Tage nach der Bewilligung eines Kredites über 258 Millionen Dollar durch den IWF wieder außer Kraft gesetzt. Wie sich einem internen Untersuchungsbericht des IWF entnehmen lässt, wurde in den Beratungsrunden zu diesem Kredit ausdrücklich von der Zollerhöhung abgeraten, da dies kontraproduktiv für die Wachstums- und Armutsbekämpfungsstrategien sei. Laut Feyder sollen auch noch weitere wichtige Geldgeber Ghanas hinter den Kulissen Druck auf die Regierung ausgeübt haben. Zu diesen gehörten die Weltbank, die EU

und das britische Ministerium für internationale Entwicklung (Feyder, 2010: 81f.).

Als Kompensation dafür, dass die Zollerhöhung wieder außer Kraft gesetzt wurde, startete die Regierung ein teures Programm zur Verbesserung der Infrastruktur für die lokale Geflügelproduktion. Ziel war es, die heimischen Produzenten auf diesem Wege wieder konkurrenzfähig zu machen. Diese allerdings deklarierten die Maßnahme als unzureichend, da es weiterhin unmöglich schien, mit dem Preis für importierte Hühner Teile von 60 Cent pro Kilogramm mithalten zu können (vgl. Marí/Buntzel, 2012: 222).

8.4 Gesundheitliche Risiken

Zusätzlich zu den ökonomischen Auswirkungen bringt das importierte Geflügelfleisch auch gesundheitliche Risiken mit sich. Traditionellerweise wird Geflügel auf westafrikanischen Märkten lebend verkauft oder vor Ort für die Kundin oder den Kunden frisch geschlachtet. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass diese frisches, unverdorbenes Fleisch kaufen können. Auch für Lebensmittel, bei denen diese Vorgehensweise kaum oder gar nicht möglich ist, wie beispielsweise Fisch, wurde eine Lösung gefunden, um gesundheitsgefährdendem Verderb vorzubeugen und so wird Fisch in Westafrika zur Konservierung entweder geräuchert oder luftgetrocknet (vgl. Steinberg, 1968: 38).

Bei dem importierten Gefrierfleisch sieht die Lage zumeist anders aus. Als Reaktion auf vermehrte Fälle von Darmerkrankungen bei Hochzeits- und Beerdigungsgästen, die zuvor europäisches Geflügelfleisch konsumiert hatten, untersuchte das Labor *Centre Pasteur* Proben von 200 verschiedenen Marktständen aus verschiedenen Regionen Kameruns. Das Ergebnis war, dass 85 % der analysierten Fleischproben nicht für den menschlichen Verzehr geeignet waren. Die häufigsten Bakterienkontaminationen, die zur Ungenießbarkeit des Fleisches führten, waren Salmonellen und *Campylobacter*, doch auch weitere Faktoren wie Geruchs- und Geschmacksveränderungen machten das Fleisch ungenießbar. Zurückzuführen sind diese gesundheitsgefährdenden Missstände

auf fehlende Kühlketten, landesweite Stromausfälle oder auch fehlendes Bewusstsein für die Gefahr, die von fehlgelagertem Fleisch ausgeht. So wurde bei einer Untersuchung in Kamerun festgestellt, dass in der Mehrzahl an Geschäften, die über eine Kühltruhe verfügten, diese den ganzen Tag offenstand, um den Kundinnen und Kunden den Blick auf die Ware zu ermöglichen. Zudem stehen die gefrorenen Fleischblocks oft ungekühlt den ganzen Tag auf den Märkten. Was bis zum Abend nicht verkauft wird, wird in der Regel erst nach Schließung des Marktes wieder eingefroren. Natürlich stehen diese Praktiken in keiner Weise im Einklang mit dem international gültigen Risikokontrollsystem HACCP (*Hazard Analysis and Critical Control Points*), doch zumeist bleiben Kontrollen bezüglich der Einhaltung von Hygienestandards aus (vgl. Mari/Buntzel, 2012: 24f.).

9. Fazit

Vom internationalen Agrarhandel und seinen Auswirkungen ist wohl jeder Mensch dieser Erde betroffen. Wie sich diese Auswirkungen manifestieren, variiert jedoch sehr stark. Während die Industriestaaten vorwiegend vom internationalen Agrarhandel profitieren und ihn als wirtschaftsfördernden Faktor nutzen können, sehen sich die Länder Westafrikas überwiegend mit Problemen konfrontiert. Subventionierte, meist in hoch effizienten, industrialisierten Betrieben verarbeitete Agrargüter aus den Industriestaaten werden zu so günstigen Preisen in die westafrikanischen Märkte importiert, dass die lokalen Produzenten keine Chance haben, preislich mithalten. Diese Ex- bzw. Importe sind in den letzten Jahren teils um mehrere hundert Prozent gestiegen und so produziert beispielsweise Ghana nur noch 10 % seines Geflügelfleischbedarfs selbst, da die meisten einheimischen Geflügelbauern ihre Betriebe aus finanzieller Not schließen mussten.

Gerade bei dem Beispiel Geflügelfleisch wird das Exportvolumen zusätzlich durch das Konsumverhalten in den Industriestaaten weiter erhöht, da es sich bei den Exporten meist um sogenannte Kuppelprodukte wie Häuse, Beine und Flügel handelt. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass in den Industrie-

staaten eine klare Bevorzugung des Brustfleisches herrscht, während diese in Westafrika eine untergeordnete Rolle spielt.

Ermöglicht wurde dieses enorme Volumen an Ex- bzw. Importen nicht zuletzt durch die Entscheidungen und Verträge der drei Institutionen IWF, Weltbank und WTO. Alle drei streben eine möglichst ausgeprägte Marktliberalisierung an, da sie darin das Fundament für ein starkes Wirtschaftswachstum sehen. Die Erfahrung vergangener Jahre hat jedoch gezeigt, dass die Marktöffnungen den Entwicklungsländern meist deutlich mehr geschadet als genutzt haben.

Der Hauptgrund, weshalb die Regierungen der westafrikanischen Staaten diese Verträge zur Marktöffnung unterschrieben und die Strukturanpassungsprogramme des IWF akzeptiert haben, ist die finanzielle Abhängigkeit. Als wichtigste Geldgeber haben der IWF und die Weltbank nämlich einen sehr großen Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger der westafrikanischen Regierungen.

An dieser Stelle muss jedoch erwähnt werden, dass die billigen Nahrungsmittelimporte nicht für alle Menschen Westafrikas negative Auswirkungen haben. Vor allem der Stadtbevölkerung können auf diese Weise günstigere Lebensmittel zur Verfügung gestellt werden, als dies möglich wäre, würde man auf die Importe verzichten.

Die meisten Experten und Expertinnen sind sich jedoch einig, dass ein prosperierender Agrarsektor unabdingbar für ein starkes, unabhängiges Westafrika wäre. In diesem Punkt sind allerdings auch die westafrikanischen Regierungen selbst gefordert. In deren Entscheidungen wurde die Landwirtschaft oft zugunsten der Städte vernachlässigt, da man sich durch die Konzentration auf die städtische Industrie ein beschleunigtes Wirtschaftswachstum erhoffte. Diese Hoffnung wurde in der Realität jedoch nicht erfüllt.

Vielleicht ist es jedoch auch an der Zeit, die Prämisse, dass eine Welt des ständigen Wachstums überhaupt als zukunftsfähiges System funktionieren kann, zu überdenken. Wachstum hat seinen Preis und dieser muss schlussendlich auch gezahlt werden.

Literaturverzeichnis

Bibliografie

- Datta, Asit. *Armutzeugnis. Warum heute mehr Menschen hungern als vor 20 Jahren*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2013.
- Feyder, Jean. *Mordshunger: Wer profitiert vom Elend der armen Länder?* Frankfurt: Westend Verlag, 2010.
- Gröhn-Wittern, Ursula, Sandra Blessin, Christine Weissenberg, und Julia Sievers-Langer. *Weltagrarhandel und EU-Agrarpolitik*. Herausgeber: Agrar Koordination & Forum für Internationale Agrarpolitik e.V. Hamburg, 2013.
- Juncker, Jean-Claude. „Vorwort.“ In *Mordshunger: Wer profitiert vom Elend der armen Länder?*, von Jean Feyder, 7-11. 2010.
- Marí, Francisco, und Rudolf Buntzel. *Das globale Huhn: Hühnerbrust und Chicken Wings - Wer isst den Rest? (E-Book)*. Brandes & Apsel Verlag, 2012.
- Officer, Lawrence H. *Wirtschaftswissen für jedermann*. Kulmbach: Börsenbuchverlag, 2013.
- Razinger, Josef Martin. *Die Agrarpolitik der EU - Auswirkung auf Entwicklungsländer in Afrika*. Wien, 2014.
- Steinberg, Rolf. „Die Bedeutung der Fischerei für die Ernährungswirtschaft Westafrikas.“ In *Afrika Spectrum*, 31-44. Hamburg, 1968.
- Tandon, Yash. *Handel ist Krieg. Nur eine neue Wirtschaftsordnung kann die Flüchtlingsströme stoppen*. Köln: Quadriga Verlag, 2016.

Internetquellen

- Agrarmarkt Austria (Hrsg.). *Wofür stehen die Zahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik?* 2016. <http://www.transparenzdatenbank.at> (Zugriff am 31. Oktober 2016).
- APA-DeFacto (Hrsg.). *Medienanalyse: Flüchtlinge auch 2016 beherrschendes Thema*. 19. Dezember 2016. http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20161219_OTS0060/medienanalyse-fluechtlinge-auch-2016-beherrschendes-thema-grafik (Zugriff am 11. Februar 2017).

- Ashitey, Elmasoeur, und Russ Nicely. *2013 Ghana Poultry Report Annual*. 3. September 2013.
http://gain.fas.usda.gov/Recent%20GAIN%20Publications/2013%20Ghana%20Poultry%20Report%20Annual_Accra_Ghana_9-3-2013.pdf
 (Zugriff am 26. August 2016).
- BMZ (Hrsg.). *Doha-Runde*. kein Datum.
https://www.bmz.de/de/themen/welthandel/welthandelssystem/WTO/doha_runde.html (Zugriff am 30. Dezember 2016).
- Buse, Uwe. *Streit im globalen Hühnerhof*. 17. September 2007.
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-52985286.html> (Zugriff am 16. Februar 2017).
- Committee for the Common Organisation of the Agricultural Markets. *EU Market Situation for Poultry*. European Commission. 15. Dezember 2016.
http://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/pm-pp-15.12.2016-poultry_en.pdf (Zugriff am 21. Februar 2017).
- Diao, Xinshen, Eugenio Diaz-Bonilla, und Sherman Robinson. *How Much Does It Hurt? The Impact of Agricultural Trade Policies on Developing Countries*. August 2003.
<http://www.eldis.org/vfile/upload/1/document/0708/DOC13134.pdf>
 (Zugriff am 1. Februar 2017).
- European Commission (Hrsg.). *Economic partnerships*. 06. Dezember 2016.
<http://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/development/economic-partnerships/> (Zugriff am 31. Dezember 2016).
- Exler, Andrea. *So funktioniert die geheime Wiesenhof-Maschinerie*. 9. Februar 2009. <http://www.welt.de/wirtschaft/article3197974/So-funktioniert-die-geheime-Wiesenhof-Maschinerie.html> (Zugriff am 18. August 2016).
- Giesbert, Lena, Birte Pfeiffer, und Simone Schotte. *Umstrittene Freihandelsabkommen mit der EU: Afrika unter (Handels-)Druck*. Dezember 2016.
http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/49908/ssoar-2016-giesbert_et_al-Umstrittene_Freihandelsabkommen_mit_der_EU.pdf?sequence=1
 (Zugriff am 19. Februar 2017).
- Grethe, Harald u.a. *Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Kurzfassung des Gutachtens*. März 2015.
http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 19. Februar 2017).

- Kotaiah, T. *The Poultry Site*. 3. September 2015.
<http://www.thepoultrysite.com/poultrynews/35702/pd-feed-consumption-critical-in-broiler-growing/> (Zugriff am 26. November 2016).
- Laary, Dasmani. *The Africa Report*. 28. Januar 2015.
<http://www.theafricareport.com/West-Africa/ghana-mulls-nigerian-poultry-ban.html> (Zugriff am 25. August 2016).
- Lohmann, Annette. *Impuls oder Hindernis für Entwicklung? Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und Westafrika*. Juli 2015. <http://library.fes.de/pdf-files/iez/11509.pdf> (Zugriff am 19. Februar 2017).
- Marí, Francisco. „Ab nach Afrika!? Hühnerbeine und Schweinepfoten überfluten weiter westafrikanische Märkte.“ In *Der Kritische Agrarbericht 2014*, 96-100. 2014.
- Ministry of Food and Agriculture Republic of Ghana (Hrsg.). *Agriculture in Ghana. Facts and Figures*. August 2013.
http://mofa.gov.gh/site/?page_id=6032 (Zugriff am 26. August 2016).
- OECD (Hrsg.). *Agricultural Policy Monitoring and Evaluation 2016*. 2016.
http://dx.doi.org/10.1787/agr_pol-2016-en (Zugriff am 28. Dezember 2016).
- South Centre (Hrsg.). *What the South Centre is*. kein Datum.
<https://www.southcentre.int/about-the-south-centre/> (Zugriff am 18. Februar 2017).
- Stowasser, Claudia. *Handelsabkommen EU-Afrika-Karibik-Pazifik (AKP)*. 16. Dezember 2016.
[https://www.wko.at/Content.Node/service/aussenwirtschaft/fhp/Handelsabkommen/Handelsabkommen_EU-Afrika-Karibik-Pazifik_\(AKP\)1.html](https://www.wko.at/Content.Node/service/aussenwirtschaft/fhp/Handelsabkommen/Handelsabkommen_EU-Afrika-Karibik-Pazifik_(AKP)1.html) (Zugriff am 31. Dezember 2016).
- Wähner, Martin. Herausgeber: Hochschule Anhalt. 21. November 2013.
<http://www.kolleg.loel.hs-anhalt.de/cmsloel/fileadmin/Dateien/Professor/MartinWaehner/Downloads/Oekotrophologie/Gefluegelproduktion.pdf> (Zugriff am 26. November 2016).
- World Trade Organization (Hrsg.). *Agriculture: fairer markets for farmers*. kein Datum.
https://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/agrm3_e.htm (Zugriff am 30. Dezember 2016).

- . *Fact File*. kein Datum.
https://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/what_we_do_e.htm
(Zugriff am 17. Dezember 2016).
- . *'HODs' and other bods: the need for informality*. kein Datum.
https://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/org1_e.htm (Zugriff
am 13. Februar 2017).
- . *In the agreements: more time, better terms*. kein Datum. (Zugriff am 17.
Dezember 2016).

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Entwicklung der Geflügelexporte nach Ghana. S.10. Eigene Darstellung; erstellt mit Daten von Ashitey/Nicely, 2013 und Ministry of Food & Agriculture Republic of Ghana, 2013.